



Jugendarbeitsschutz und Anhang 2

Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (AGS) und Fachfrau/-mann Betreuung (FaBe)

1. Richtlinien zu Transfer und Lastenhandhabungen

Jugendliche von 15 bis 18 Jahren führen Tätigkeiten nach theoretischer und praktischer Schulung nur dann aus, wenn entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung stehen

Quelle der physischen Belastung	Norm 15 – 16 Jahre	Norm 16 – 18 Jahre	Praxissituation	Praxisrichtlinie
1. Umlagerung im Bett und horizontale Transfer	Nicht mehr als 15 kg (Männer) /11 kg (Frauen) unter idealen Bedingungen heben (Art.25, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz)	Nicht mehr als 19 (Männer) /12 (Frauen) kg unter idealen Bedingungen heben (Art.25, Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz)	Patient/in kann mit etwas Hilfe selbständig seine Lage im Bett verändern	Kleine Hilfsmittel: Bettgalgen, elektrisch höhenverstellbares Bett
	Nicht mehr als 10kg (Männer) /8 kg (Frauen) mit einer Hand oder 17 kg (Männer) /13 kg (Frauen) mit beiden Händen schieben oder ziehen	Nicht mehr als 12 (Männer) /10 kg (Frauen) mit einer Hand oder 20kg (Männer) /15 kg (Frauen) mit beiden Händen schieben oder ziehen	Patient/in hat wenig Möglichkeiten, um bei der Durchführung des Transfers zu helfen	Gleitmatte, elektrisch höhenverstellbares Bett
	Nicht mehr als 4 kg ziehen falls die Kraft über die Finger erbracht wird	Nicht mehr als 4 kg ziehen falls die Kraft über die Finger erbracht wird	Patient/in ist vollkommen passiv	elektrisch höhenverstellbares Bett, Gleitmaterial, Wendebett, Wendematratze, weitere Alternative für Umlagerung
2. Patienten-transfer vom und zum Bett, Stuhl/Rollstuhl oder WC	Wie unter 1	Wie unter 1	Patient/in kann fast selbständig (auf-)stehen und gehen, ist aber unsicher	Unterstützung durch eine Pflegekraft ist nötig, evtl. mit einem Hilfsmittel wie einer Steh- oder Gehilfe oder einer Drehscheibe



			<p>Patient/in kann nicht selbständig (auf-) stehen, hat etwas Rumpfstabilität und kann sein Gewicht teilweise mit den Beinen abstützen</p> <p>Patient/in hat ungenügendes Rumpfstabilität und kann nicht aus eigener Kraft auf den Beinen stehen</p>	<p>Aufrichthilfe oder vergleichbares Hilfsmittel verwenden</p> <p>Ein Lifter ist zu verwenden. Dies kann auch ein Deckenlifter-System sein</p>
3.An- / Ausziehen von Stützstrümpfen	Wie unter 1	Wie unter 1	Patient/in trägt Stützstrümpfe der Kompressionsklasse 2 oder höher.	Eine Anziehhilfe für Stützstrümpfe ist zu verwenden
4.Statische Belastung (Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen)	Nicht länger als 1 Minute mit einer Oberkörperrotation oder einer Rumpfbeugung von mehr als 30°	Nicht länger als 1 Minute mit einer Oberkörperrotation oder einer Rumpfbeugung von mehr als 30°	<p>Patient/in wird sitzend geduscht</p> <p>Patient/in wird im Bett gewaschen / gepflegt</p> <p>Patient/in wird liegend geduscht</p> <p>Wundversorgung der Patient/in während länger als 1 Minute</p> <p>Patient/in wird gebadet</p>	<p>Ein höhenverstellbarer Duschstuhl ist zu verwenden</p> <p>Ein elektrisch höhenverstellbares Bett ist zu verwenden</p> <p>Ein höhenverstellbarer Duschwagen ist zu verwenden</p> <p>Ein höhenverstellbares Hilfsmittel (Bett, Duschstuhl, Liege) ist zu verwenden, mit, bei der Wundversorgung von Beinen, vorzugsweise einer Wundversorgungs-Bein-/Armauflage oder einem Hocker</p> <p>Ein höhenverstellbares Bad ist zu verwenden</p>



5. Bewegen von Hilfsmitteln auf Rollen	Nicht mehr als 20 kg (beim Inbewegungsetzen)	Nicht mehr als 20 kg (beim Inbewegungssetzen)	The Six Cart Questions (siehe unten): Eine oder mehrere Fragen werden mit „Nein“ beantwortet.	Die mit “Nein” beantworteten Punkte sind so zu verändern, dass alle Antworten mit “Ja” beantwortet werden können oder die notwendige Kraft muss nachweislich unter 20 kg (200 N) liegen oder das Bewegen der Hilfsmittel ist zu motorisieren
---	--	---	---	--

The Six Cart Questions		Ja	Nein
1	Hat das Objekt gute und leicht gängige Rollen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2	Beträgt der Durchmesser der Rollen mindestens 12 cm?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3	Beträgt das Gesamtgewicht des Objektes weniger als 300 kg?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4	Kann es überall über glatte, harte und ebene Boden bewegt werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5	Wurden alle Unebenheiten entlang des Weges entfernt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6	Hat das Objekt Handgriffe oder geeignete Kontaktflächen, um es zu schieben, in einer guten Höhe (höhenverstellbar oder Höhe kann selbst ausgewählt werden)? (Die richtige Höhe ist für verschiedene Personen unterschiedlich, sie liegt üblicherweise zwischen 100 und 150 cm für das Schieben und etwas tiefer für das Ziehen).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Infektionsgefährdung bei der Arbeit

- Hygiene-, Entsorgungskonzept der Institution
- Konzept im Umgang mit kontaminierten Materialien
- Schutzmassnahmen stehen zur Verfügung
- * AGS Empfehlungen der BiKo G & S: Eintrittsuntersuchung bei einem Arbeitsmediziner/Hausarzt: Kontrolle des Impfschutzes, insbesondere Hepatitis B



3. Arbeits- und Ruhezeit

Arbeitsgesetz und Verordnung über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit SR 822.115.4

	Bis zum 16. Geburtstag	Vom 16. – 17. Geburtstag	Vom 17. – 18. Geburtstag
Arbeitszeit und Überzeit	Die Tageshöchst Arbeitszeit darf 9 Stunden pro Tag, inkl. allfällige Überzeit nicht überschreiten Tages- und Abendarbeit müssen innerhalb von 12 Stunden liegen Arbeitszeit bis höchstens 20 Uhr	Die Tageshöchst Arbeitszeit darf 9 Stunden pro Tag, inkl. allfällige Überzeit nicht überschreiten Tages- und Abendarbeit müssen innerhalb von 12 Stunden liegen Arbeitszeit bis höchstens 22 Uhr	Die Tageshöchst Arbeitszeit darf 9 Stunden pro Tag, inkl. allfällige Überzeit nicht überschreiten Tages- und Abendarbeit müssen innerhalb von 12 Stunden liegen
Ruhezeit	Mindestens 12 zusammenhängende Stunden Ruhezeit Vor Berufsfachschule längstens bis um 20 Uhr arbeiten	Mindestens 12 zusammenhängende Stunden Ruhezeit Vor Berufsfachschule längstens bis um 20 Uhr arbeiten	Mindestens 12 zusammenhängende Stunden Ruhezeit Vor Berufsfachschule längstens bis um 20 Uhr arbeiten
Sonntagsarbeit	keine	keine	Höchstens einen Sonntag oder einem Sonntag gleichgestellter Feiertag pro Monat Jedoch höchstens 2 Feiertage pro Jahr, die nicht auf einen Sonntag fallen
Nachtarbeit	keine	keine	Höchstens 2 Nächte aneinander und höchstens 10 Nächte pro Jahr
Ferien (bis zum 20. Altersjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - 25 Tage pro Schuljahr - Davon müssen 2 Wochen am Stück bezogen werden - Der Besuch der Berufsfachschule muss bei Ferienbezug gewährleistet sein 		
	Nach dem 18. Geburtstag (vollendetes 18. Lebensjahr) hat das Arbeitsgesetz Gültigkeit.		
Jugendurlaub (bis zum 30. Altersjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 5 Tage pro Jahr unbezahlter Urlaub - Anmeldung beim Arbeitsgeber 2 Monate im Voraus - Auf Verlangen ist eine Bestätigung der Trägerorganisation des Anlasses beizulegen 		